



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03916**  
Datum: 29.01.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Bernd Stemme

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2004	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion - zur Finanzierung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke"**

**Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion – zur Finanzierung des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“**

In der Presse (MZ am 13.01.2004) wird darüber informiert, dass 22 Projekte im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ von der EU mit 170.000 € gefördert werden.

Das ist angesichts der maroden Knappheit in der Stadtkasse begrüßenswert.

Im gleichen Artikel bringt die Bürgermeisterin, Frau Dagmar Szabados, ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Förderung bis 2006 fortgesetzt wird.

Da in der EU Gelder meist nur als Anschubfinanzierung ausgereicht werden, stellen sich zwei grundsätzliche Fragen:

1. Wie werden diese Projekte finanziert, wenn die o.g. Förderung der EU nur eine einmalige Anschubfinanzierung bleibt?
2. Wie werden diese Projekte finanziert, wenn die Förderung in 2006 ausläuft?

gez. Bernd Stemme  
Stadtrat

### **Antwort der Stadtverwaltung:**

LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke hat zum Ziel, lokale Initiativen zu unterstützen, die sowohl mittelbare als auch unmittelbare Effekte auf den Arbeitsmarkt erzielen. Es sollen soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort aktiviert werden, die durch zentrale Programme wie die Regelförderung des Europäischen Sozialfonds nicht erreicht werden.

Die Mittel müssen nicht kofinanziert werden. Es stehen bundesweit rund 55 Mio. € für den Zeitraum bis 2006 zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt dezentral durch die Lokalen Koordinierungsstellen der Gebietskörperschaften, die durch einen Konzeptwettbewerb ausgewählt wurden. Für die Stadt Halle wurden beim Bund 2 Anträge gestellt. Sowohl der Stadtteil Silberhöhe als auch Halle-Neustadt erhielten auf Grundlage der eingereichten Lokalen Aktionspläne einen Zuwendungsvertrag bis zum 30.06.2006 und eine Mittelbindung für die erste Förderperiode (bis 30.06.04) über je 90.000 €. Von diesen Mitteln stehen je 5 T€ für die technische Umsetzung des Programms und 85 T€ für die Durchführung von Microprojekten zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Förderung der Mikroprojekte erfolgt auf lokaler Ebene auf der Grundlage von Entscheidungsvorschlägen der jeweiligen Begleitausschüsse, die aus Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Akteure, Betroffenen und beteiligten kommunalen Ämtern und Institutionen bestehen.

Im Rahmen von LOS erhalten Projekte Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Dabei soll die Förderung nicht (wie bei sonstiger Förderung) eine Restfinanzierung darstellen, sondern die Gesamtkosten eines Projekts abdecken. Die auf diese Weise geförderten Mikroprojekte sollen nicht an die Stelle großflächiger Projekttypen treten, sondern diese ergänzen. Vorgabe der Regiestelle LOS des Bundes ist es, dass Microprojekte bis zum Ende der jeweiligen Förderperiode (also z.Zt. bis 30.06.2004) umgesetzt und abgeschlossen sein müssen. Eine Fortsetzung des eingereichten und bewilligten Projektes mit dem Einsatz von Fördermitteln über den jeweils 30.06. hinaus ist im Grunde nicht möglich. Daher stellt sich die Frage nach der weiteren Finanzierung, über den geförderten Zeitraum hinweg, nicht. Im April 2004 ist die Stadt Halle aufgefordert, die Fortschreibung der jeweiligen Lokalen Aktionspläne vorzunehmen. Diese bilden die Grundlage der Zuwendungshöhe für die 2. Förderperiode (01.07.04 bis 30.06.05). Die dann durch den Bund zugewiesenen Mittel stehen ausschließlich für neue Projekte bzw. Initiativen zur Verfügung.

Szabados  
Bürgermeisterin